



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: JHA/BV/103/2023

Einreichung: 19.10.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Jugendhilfeausschuss	20.11.2023	

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Staatlichen Grundschule Vogteischule Oberdorla

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zuweisung einer 0,4 VbE Schulsozialarbeit an die Staatliche Grundschule Vogteischule Oberdorla bis zum 30.06.2024.

Begründung:

Allgemeine Grundlagen für die Umsetzung der Schulsozialarbeit sind, neben der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ vom 09.11.2022, der Jugendförderplan des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2023-2027, der im Jugendhilfeausschuss unter Beschluss-Nr. JHA/BV/069/2022 am 26.09.2022 und im Kreistag unter Beschluss-Nr. KT/B/429/2022 am 07.11.2022 beschlossen wurde.

Die aktuelle Besetzungsauswahl der Schulen erfolgte im Rahmen einer umfassenden, mit dem Thüringer Ministerium und der Fachberatung Orbit e.V. im Jahr 2018 abgestimmten, Bedarfsermittlung.

Mit Beschluss Nr. 26/06/2021 des Jugendhilfeausschusses vom 26.04.2021 wurde das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Jugend und Bildung, mit der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Neuvergabe der Schulsozialarbeit beauftragt und das Interessenbekundungsverfahren erfolgreich durchgeführt. Mit Beschluss Nr. 35/07/2021 vom 20.07.2021 wurde das Bildungszentrum der KAB gGmbH mit der Leistungserbringung der Schulsozialarbeit in den Planungsräumen 5 und 6 beauftragt.

Daraus resultierend sind zurzeit die Staatliche Gemeinschaftsschule Rodeberg und die Staatliche Regelschule Langula mit einer 0,8 VbE Schulsozialarbeit besetzt. Im Rahmen der Gemeindefusion wechselt die Staatliche Gemeinschaftsschule Rodeberg in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Eichsfeld. Ein Stellenanteil von 0,4 VbE Schulsozialarbeit wird demnach zum 01.02.2024 freigesetzt.

Dieser vakante Stellenanteil soll zum 01.01.2024 an die Staatliche Grundschule Vogteischule Oberdorla übergehen. Die Besetzung ist zunächst auf ein halbes Jahr zu beschränken, da die im Jugendhilfeausschuss vom 15.05.2023 beschlossene neue Bedarfserhebung incl. der Umsetzung zum 01.07.2024 in Kraft treten soll. Aufgrund des Antrages der Grundschule Vogteischule Oberdorla vom 23.08.2023 und der darin genannten Begründung bittet die Verwaltung um Zustimmung.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Antrag der Staatlichen Grundschule Vogteischule Oberdorla vom 23.08.2023

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: